

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

09.02.2015

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Beratung:

In vorangegangenen Sitzungen des Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurden verschiedene Varianten zum Bebauungsplan Nr. 50 vorgestellt. In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 15.04.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 50 gefasst. Zwischenzeitlich haben sich alle Grundeigentümer dazu bereit erklärt, ihre Grundstücksflächen bauleitplanerisch überplanen zu lassen, mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen. Weiterhin wurden mit allen Grundeigentümern Städtebauliche Verträge bezüglich der Übernahme der anfallenden Planungskosten geschlossen. Als nächster Verfahrensschritt kann nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Die Planunterlagen sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden. Parallel hierzu kann die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Es soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung über einen Zeitraum von zwei Wochen durchgeführt werden. Parallel hierzu soll die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschuss- mitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: